Statuten Vefko (Verein für Vereinskommunikation)

Name, Sitz und Zweck

Unter dem Namen Vefko besteht ein Verein nach ZGB 60 ff mit Sitz in Malans (GR)

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral

Der Verein hat zum Ziel, eine Kommunikations- so wie Datenplattform für Vereine zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen. Für anfallende Arbeitsstellen werden beeinträchtigte Menschen besonders berücksichtigt.

Der Vorstand kann zum erreichen des Vereinszieles. Leute einstellen oder arbeiten in Auftrag geben.

Mittel

Der Verein Finanziert sich aus:

- 1. Sponsoring
- 2. Spenden/Gönner
- 3. Einträge aus Leistungsvereinbarungen
- 4. Mitgliederbeiträge

Es haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen

Die Mitgliederbeiträge werden an der Generalversammlung festgelegt

Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.

Aktivmitglieder mit Stimmrecht können natürliche Personen werden, welche den Verein mit Arbeitsleistung unterstützen.

Passivmitglied ohne Stimmrecht die den Verein finanziell unterstützen.

Ehrenmitglieder für Personen mit besonderem Verdienst im Verein.

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft einer natürlichen Personen endet durch Austritt, Ausschluss, oder dem Tod.

Die juristische Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

Der Austritt ist jederzeit unter Einhaltung einer 15 tägigen Frist möglich. Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Ausschluss

Ein Mitglied kann ohne Angaben von Gründen vom Vorstand ausgeschlossen werden.

Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid, das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag schuldig, kann es vom Vorstand automatisch ausgeschlossen werden.

Organe des Vereines

Die Vereinsorgane sind

- 1. Die Generalversammlung
- 2. Der Vorstand
- 3. Die Revisionsstelle

Der Verein kann eine Geschäftsstelle einsetzen.

Die Generalversammlung

Das oberste Organ ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich in den ersten sechs Monaten statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder mindestens 10 Tage im Voraus eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Traktandierungsanträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 5 Tage schriftlich an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung unter Angaben von Gründen verlangen. Die Versammlung hat spätestens 12 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Die Generalversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
- 2. Genehmigung des Jahresberichtes des Vorstandes
- 3. Entgegennahme des Revisionsberichtes und Genehmigung der Jahresrechnung
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und des übrigen Vorstandes sowie der Kontrollstelle.
- 6. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- 7. Beschluss über weitere von den Mitgliedern oder dem Vorstand eingebrachte Geschäfte
- 8. Änderung der Statuten mit 2/3 Mehrheit
- 9. Ausschluss von Mitglieder (sofern weiter gezogen oder beantragt) 2/3 Mehrheit
- 10. Auflösung des Vereines 2/3 Mehrheit

Zeichnungsberechtigung

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten oder Stellvertreter mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes

Haftung

Für Schulden des Vereines haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Auflösung

Im Falle einer Auflösung fällt das Vereinsvermögen einer gemeinnützigen Organisation mit ähnlicher Ausrichtung in der Schweiz zu. Das verteilen des Vereinsvermögens der an die Mitglieder ist ausgeschlossen.

Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungs Generalversammlung vom (noch einzutragen) angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Datum, Ort	
President/In:	Kassier/In